



Medienmitteilung

Datum: 19.10.2022

Milliardendefizite: Bundesrat verabschiedet Zusatzbericht zum Voranschlag

An seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 hat der Bundesrat einen Zusatzbericht zum Voranschlag 2023 mit Finanzplan 2024-2026 verabschiedet. Er weist damit das Parlament vor der anstehenden Budgetberatung mit Nachdruck auf die besorgniserregende Haushaltsentwicklung hin. Bis auf weiteres ist auf allen Stufen Zurückhaltung und finanzpolitische Disziplin gefordert, um den Bundshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und zur Bewältigung von Krisen widerstandsfähig zu machen.

In den Finanzplanjahren 2024–2026 werden die Vorgaben der Schuldenbremse aus heutiger Sicht deutlich verfehlt. Der Grund für die hohen strukturellen Defizite sind zahlreiche, in den vergangenen Monaten beschlossene und nicht gegenfinanzierte Mehrausgaben.

Neue teure Vorhaben als Hauptursache

Während sich der Haushalt vor Jahresfrist noch ausgeglichen präsentierte, mussten im neuen Finanzplan diverse kostspielige Vorhaben budgetiert werden. Neben dem geforderten Ausbau der Armee haben die Räte u.a. Entscheide zu den indirekten Gegenvorschlägen zur Gletscher- und zur Prämienentlastungsinitiative gefällt.

in Mrd. CHF	2024	2025	2026
Fehlbetrag Finanzplan (gem. Botschaft vom 17.08.22)	1,1	3,0	3,1
<i>grössere neu budgetierte Ausgaben:</i>			
Erhöhung Armeeausgaben	0,6	1,0	1,4
Indirekter Gegenvorschlag Gletscherinitiative		0,4	0,4
Indirekter Gegenvorschlag Prämienentlastungsinitiative (Erstratsbeschluss)		1,7	1,8
Erhöhung Einlage in den Bahninfrastrukturfonds	0,2	0,2	0,2
Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen Horizon	0,2	0,1	0,1
Migration (Status S Ukraine)	0,5		

Darüber hinaus werden aktuell zahlreiche zusätzliche Anliegen diskutiert, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind. Dazu gehören u.a. die parlamentarische Initiative zur familienergänzenden Kinderbetreuung (570 Mio. p.a.), die Beteiligung an verschiedenen EU-Programmen (300 Mio. p.a.), der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (320 Mio. p.a. bei Zinsen von 1,5%), die Abfederung der hohen Energiepreise (n.q.) oder die Finanzierung der SBB (1,2 Mrd. einmalig). In absehbarer Zeit

dürfte es nicht möglich sein, im Bundeshaushalt mittels Sparmassnahmen Platz zu schaffen für Zusatzbelastungen dieser Grössenordnung.

Vorgehen zur Bereinigung der strukturellen Defizite

In einem ersten Schritt muss deshalb vermieden werden, dass sich die Situation weiter verschlimmert. Dieser Aufgabe können und müssen sich Bundesrat und Parlament ab sofort gemeinsam annehmen. Neue Aufgaben müssen entweder durch Mehreinnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Der Bundesrat wird in den kommenden Monaten Stossrichtungen und Bereinigungsmassnahmen festlegen, um Anfang 2023 die Eckwerte für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag festlegen zu können. Er wird dabei die Beschlüsse und Aufträge des Parlamentes zum Budget und Finanzplan berücksichtigen.

Für Rückfragen:

Kommunikation EFD,
Tel. +41 58 462 60 33
info@gs-efd.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Zusatzbericht zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024 bis 2026